

Geschäftsordnung der St. Helena Schützenbruderschaft Rheindahlen und Kirchspiel e.V. nach §18 der Satzung

1. Festgeschriebene Termine im Jahresablauf

1.1 Krönungsmesse

Zum Namensfest des Erzpatriarchen aller Schützenbruderschaften, dem hl. Sebastianus, feiert die St.- Helena Schützenbruderschaft um den 20. Januar eine hl. Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder. Im Rahmen dieser Messe werden die amtierenden Majestäten verabschiedet und die neuen Majestäten gekrönt. Die Krönung, in der die Silber, Ketten und Insignien überreicht werden, kann durch eine Proklamation erweitert werden.

1.2. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 12-13 der Satzung einzuberufen. Ergänzungen zur Tagesordnung müssen bis spätestens zum 30. November des Vorjahres der Versammlung beim 1. Geschäftsführer oder beim 1. Brudermeister schriftlich eingegangen sein. Dieser Zeitpunkt bezweckt, dass die im Antrag bezeichnete Angelegenheit vom Vorstand bei der Erstellung der Tagesordnung berücksichtigt werden kann. Der Geschäftsführer ist verpflichtet, den Vorstand (s. § 11 Abs. 1 der Satzung) unverzüglich über solche Ergänzungsanträge zu informieren.

„Schriftlich“ im Rahmen der Satzung und Geschäftsordnung bedeutet: Schriftform, aber Versand als Brief oder E-Mail.

1.3 Fronleichnam

Es wird versucht für die Bruderschaft an Fronleichnam an einer Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Diese Teilnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Präses. An dieser Prozession nehmen alle möglichst uniformiert teil. Fronleichnam ist historisch betrachtet, neben dem Schützenfest der wichtigste Tag im Schützenkalender. Somit soll dieser Tag auch weiterhin für die Schützenbruderschaft und deren Belange reserviert sein.

1.4 Chargierte / Offiziere

Neben dem Vorstand und den Beisitzern, kommen den Chargierten / Offizieren wesentliche Rollen und Aufgaben für das Gelingen des Schützenfestes bzw. für das Schützenjahr zu. Ebenso den Hauptleuten der einzelnen Schützengruppen. Während die Wahl und Festsetzung der Hauptleute der einzelnen Schützengruppen in die Hand der Gruppen gelegt wird, sollen die Chargierten durch die Versammlung legitimiert werden, da diese für die gesamte Bruderschaft Aufgaben übernehmen oder repräsentieren.

Am Fronleichnamstag sollen sich alle Chargierten und Hauptleute präsentieren und Änderungen oder Neuerungen bekannt geben. Somit haben der Vorstand und auch alle Interessenten ein Bild und Kontakte von diesen Personen.

Die Chargierten bestehen aus der Generalität, den kommandierenden Offizieren und der Fahnengruppe.

In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung ist eine Chargiertenordnung enthalten.

1.5 Gruppenführerversammlung / Prünkerversammlung

Mindestens einmal jährlich findet eine Gruppenführerversammlung / Prünkerversammlung statt. Sie dient dem Informations- und Meinungsaustausch mit dem Vorstand.

1.6 Frühkirmes

Es findet eine Frühkirmes in der ersten Jahreshälfte statt. Den Termin und den Ablauf der Veranstaltungen beschließt der Vorstand. Diese Veranstaltung kann auch im Zusammenhang mit anderen Feierlichkeiten in Rheindahlen (z.B. dem Kappesfest) ausgerichtet werden.

1.7 Schützen – und Heimatfest

Zum Patronatsfest der Hl. Helena am 18. August feiern wir unser Schützen- und Heimatfest. Fällt der 18. auf einen Wochentag, werden die Prunkfeierlichkeiten am darauffolgenden Wochenende gehalten.

Das Schützen- und Heimatfest wird im Grundsatz wie folgt ablaufen:

- **FREITAG:**
 - Es wird versucht, eine Veranstaltung im Zelt zu ermöglichen, die vor allem auch die Nicht-Schützen unter der Bevölkerung anspricht.
- **SAMSTAG:**
 - Mairichten an der Königsresidenz mit Zapfenstreich, anschließend Totenehrung und Kranzniederlegung auf dem alten Friedhof an der Hardter Strasse, anschließend Festball.
- **SONNTAG:**
 - Morgens Festhochamt für die lebenden und verstorbenen Mitglieder.
 - Im Rahmen des Frühshoppens im Zelt erfolgt der Vogelschuss zur Ermittlung des Jungkönigs für das nächste Jahr
 - Nachmittags Empfang der Ehrengäste und Gastbruderschaften, anschließend Parade vor der Königin. Abends Festball.
- **MONTAGS:**
 - Morgens Prünker-Biwak
 - Vormittags Parade, anschließend Klompenball und Vogelschuss zur Ermittlung des Schützenkönigs für das nächste Jahr.
- **DIENSTAGS:**
 - Abends Abholung der Kranzmädchen an der Königsresidenz, Zapfenstreich, anschließend Heimatabend.

An allen Tagen finden Umzüge statt. Die Wegstrecke wird vom Vorstand festgelegt. Änderungen im Programmablauf bleiben dem Vorstand vorbehalten.

1.8 Vogelschuss

a) Pokal bzw. Preisvogel

Dieser Schießwettbewerb ist nicht an das Schützen- und Heimatfest gebunden. Er kann in eine Frühkirmesveranstaltung einbezogen werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützengruppen, die dafür je max. vier Schützen benennen. Der Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in das Eigentum der jeweiligen Gruppe über.

b) Königsvogel und Jungkönigsvogel

Einzelheiten hierzu regelt die Schiessordnung.

2. Verschiedenes

2.1 Brudermeister

Geschiedene und geschiedene Wiederverheiratete können sich für das Amt des 1. und 2. Brudermeisters (gemäß § 4 Abs. b der Satzung) sowie des Schützenkönigs bewerben. Der Bewerber sollte sich gewissenhaft prüfen, ob er für das hohe Amt geeignet ist.

2.2 Unterstützung Schützenkönig und Jungkönig

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten gewährt die Bruderschaft dem Schützenkönig und dem Jungkönig je einen Zuschuss. Die Höhe der Zuschüsse bestimmt der Vorstand.

2.3 Ehrenmitgliedschaft

Bei Vollendung des 75. Lebensjahres werden Mitglieder, die mindestens 10 Jahre der Bruderschaft angehören, zu Ehrenmitgliedern ernannt. **Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei.

Der geschäftsführende Vorstand kann ehemalige Brudermeistern, die mindestens 10 Jahre lang entweder 1. oder 2. Brudermeister waren, zum **Ehrenbrudermeister** ernennen. Diese Ernennung ist eine Ernennung auf Lebenszeit und kann nicht widerrufen werden. Als optisches Zeichen erhält der Ehrenbrudermeister den vom Bund der historischen Schützenbruderschaften dafür vorgesehenen Ansteckorden. Der Ehrenbrudermeister wird mindestens zum Empfang und zum Festzug beim Schützenfest, zum Vorstandsessen am Jahresende und zur ersten Vorstandsversammlung nach dem Schützenfest eingeladen. Der Ehrenbrudermeister hat ausschließlich repräsentative Aufgaben. Er kann zu jedem Schützenumzug im schwarzen Anzug mit allen Orden und Abzeichen bei den amtierenden Brudermeistern und Schützenkönigen mitziehen.

2.4 Schützengruppen

Bei der Planung einer neuen Uniform sollen die betreffenden Gruppen den Entwurf dem Vorstand vorstellen und mit diesem abstimmen.

Der höchste Dienstgrad innerhalb der Schützengruppe (Gruppenführer) sollte den eines Majors nicht überschreiten.

Es wird von jeder Schützengruppe erwartet, dass alle aktiven Mitglieder der Gruppe auch Bruderschaftsmitglied sind.

2.5 Vermögen der Bruderschaft / Effekten

Zu § 17 Abs. 3 und 4 der Satzung legt die Bruderschaft fest, dass unter Vermögen nur die finanziellen Mittel zu verstehen sind. Effekten wie Königssilber, Fahnen und andere Sachwerte sind ausdrücklich einer Veräußerung durch die Pfarre St. Helena ausgeschlossen. Sie müssen bei einer Neugründung der Bruderschaft dieser unverzüglich wieder übergeben werden. Effekten, Kassenbücher, Protokollbücher und sonstige Unterlagen sind beim Amtswechsel dem Vorstand auszuhändigen. Beim Amtswechsel des Brudermeisters soll die Peke an den Nachfolger durch den Präses der Bruderschaft übergeben werden.

2.6 Auszeichnungen für Jubiläen

Die Bruderschaft zeichnet für 25, 40, 50, 60, 60 und 75 Jahre Mitgliedschaft mit der jeweiligen Ehrennadel des Zentralverbandes aus. Über sonstige Ehrungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand (1. Brudermeister, 2. Brudermeister, 1. Geschäftsführer und der 1. Kassierer.). Evtl. zu ehrende Mitglieder des Vorstandes sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

2.7 Besuch von Gastbruderschaften

An den festen Gepflogenheiten, die Schützenfeste der benachbarten Bruderschaften, Broich-Peel, Günhoven und Dorthausen zu besuchen, wird festgehalten. Auch das Stadtschützenfest gehört zu diesen Terminen. Über weitere Einladungen und Besuche jubilierender Bruderschaften entscheidet der Vorstand.

2.8 Beerdigung von Mitgliedern

Die Bruderschaft verpflichtet sich, verstorbenen Mitgliedern mit Fahnengeleit die letzte Ehre zu erweisen. Für die Organisation ist der Fähnrich verantwortlich.

2.9 Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand wird sich eine Geschäftsverteilung geben, in der für die einzelnen Vorstands- und Beisitzer die wesentlichen Verantwortungen und Aufgaben festgehalten werden. Vorstandssitzungen werden protokolliert.

Der jeweils amtierende Schützenkönig sowie Jungkönig werden zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Zur letzten Vorstandssitzung vor, sowie zur 1. Vorstandssitzung nach dem Schützen- und Heimatfest werden zusätzlich die Minister, Ritter und Chargierte mit eingeladen.

2.10 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder, die mit Bankeinzug den Jahresbeitrag bezahlen, müssen bei Änderungen der Bankverbindung dies umgehend dem 1. Kassierer schriftlich mitteilen.

Anfallende Kosten, die durch Nichtmitteilung eines Wechsels entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Ebenfalls sollte ein Wechsel der Anschrift (Wohnungswechsel) schriftlich dem 1. Kassierer mitgeteilt werden.

2.11 Änderungen an dieser Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung beschließt der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

Stand Oktober 2024
Der Vorstand